

ZITIERREGELN

des Instituts für Geschichte, Universität Wien

(Stand Juni 2023)

1. Wichtig ist die **vollständige, korrekte und einheitliche Zitierweise!!!**

2. Was muss in den Fußnoten belegt werden?

- a) Jede Aussage oder Angabe, die von der Literatur übernommen wird und nicht als bekannt vorausgesetzt werden kann;
- b) ein wörtliches Zitat im Text, das zwischen Anführungszeichen gestellt wird;
- c) eine reflektierende Wiedergabe einer Darstellung oder einer Quelle.

3. Wann können außerdem Fußnoten gesetzt werden?

- a) Wenn auf andere Darstellungen oder Quellen verwiesen werden soll, die eine Behauptung stützen, ergänzen oder ihr widersprechen;
- b) wenn eine zusätzliche Quelle, die für den Text zu ausführlich ist, zitiert wird. Diese Art der Fußnote ist möglichst einzuschränken (es dürfen aber keine sinnentstellenden Kürzungen des Zitates vorgenommen werden);
- c) wenn ein Punkt der Darstellung ergänzt werden soll; der Text muss aber auch ohne Fußnoten vollständig lesbar und verständlich sein.

4. Endnoten oder Fußnoten?

- a) Gegenüber Endnoten (am Ende eines Aufsatzes) haben Fußnoten (am Fuß derselben Seite) den Vorteil, dass sich Leser/innen ohne lästiges Blättern sofort über die Belegstelle bzw. zusätzliche Verweise informieren können;
- b) innerhalb eines Abschnittes bzw. eines Textes in Aufsatzlänge sind die Fußnoten durchzunummerieren.

A. ERSTMALIGE ZITIERUNG:

Grundsätzlich wird unterschieden zwischen VERFASSER/IN und HERAUSGEBER/IN sowie zwischen MONOGRAPHIE und AUFSATZ.

- Angabe des **Verfassers/der Verfasserin** (Autors/Autorin) bzw. **Herausgebers/Herausgeberin** mit ungekürztem Vornamen (soweit feststellbar) und besonders markiertem Familiennamen (meist kursiv, manche Werke führen die Verfasser/Verfasserinnen auch mit Kapitalchen). Bei mehreren Autoren/Autorinnen bzw. Herausgebern/Herausgeberinnen Trennung der Namen durch Komma.
- Angabe des **Titels** und – soweit vorhanden – des **Untertitels bzw. (bei mehreren) der Untertitel**.
- Angabe des **Erscheinungsortes** (in der Schreibweise der Vorlage) und des **Erscheinungsjahres**. Wenn kein Erscheinungsort ermittelt werden konnte, vermerkt man dies durch die Bezeichnung „o. O.“ (ohne Ort), bei fehlendem Erscheinungsjahr durch „o. J.“ (ohne Jahr); wenn möglich, werden die Angaben in eckiger Klammer ergänzt. Veraltet sind die entsprechenden lateinischen Formen „s. l.“ (sine loco) bzw. „s. d.“ (sine dato). In der Regel unterbleibt eine Angabe des Verlages.

I. Monographien

1. Beispiel:

- [Wolfgang Schmale, Geschichte der Männlichkeit in Europa \(1450–2000\) \(Wien/Köln/Weimar 2003\).](#)

Regel: Angabe des Autors/der Autorin vor der des Titels, Trennung durch Komma; Trennung des Haupttitels vom Untertitel durch Punkt. Erscheinungsort und -jahr in Klammer, bei zwei oder mehr Orten Schrägstrich.

2. Beispiel:

- [Alfred Kohler, Das Reich im Kampf um die Hegemonie in Europa 1521–1648 \(Enzyklopädie deutscher Geschichte 6, 2., um einen Nachtrag erw. Aufl. München 2010\).](#)

Regel: Wenn die Monographie in einer **Reihe** erschienen ist, Angabe der Reihe in der Klammer und vereinfachter Angabe der Bandzahl vor den Erscheinungsdaten. Reihenherausgeber/Reihenherausgeberinnen werden nur in Ausnahmefällen genannt.

3. Beispiel:

- [Herwig Wolfram, Die Goten und ihre Geschichte \(Beck'sche Reihe/Wissen 2179, München 2001\).](#)

Regel: Auch Verlagsreihen werden angegeben.

4. Beispiel:

- [Silvio Reichelt, Der Erlebnisraum Lutherstadt Wittenberg. Genese, Entwicklung und Bestand eines protestantischen Erinnerungsortes \(Refo500 Academic Studies 11, E-Book, Göttingen/Bristol, Conn. 2013\).](#)

Regel: **E-Books** müssen nicht extra ausgewiesen werden, wenn sie auch in gedruckter Form vorhanden sind und die gedruckte Form im digitalen Format genau wiedergegeben wird (mit Seitenangaben usw.). Manche kommerziellen Anbieter von E-Books, z.B. Kindle, verzichten aber auf Seitenangaben. In diesem Fall ist der

Hinweis auf das E-Book-Format sinnvoll. Bei Belegen muss dann die Kapitelnummer statt der Seite angeführt werden.

5. Beispiel:

- Stephan *Steiner*, *Transmigration. Die Herrschaft Paternion und die Verfolgungsmaßnahmen während der Regierungszeit Karls VI.* (ungedr. Diss. Universität Wien 2003).
- Regine *Puchinger*, *Die Mitgliederstrukturen pfarrlicher Bruderschaften in der Frühen Neuzeit. Am Beispiel zweier Bruderschaftsbücher aus dem steirisch-niederösterreichischen Grenzgebiet* (ungedr. Masterarbeit Universität Wien 2014).

Regel: Eine ungedruckte **Diplomarbeit** bzw. **Masterarbeit** bzw. **Dissertation** ist als solche zu kennzeichnen.

Nota bene:

Bei fremdsprachigen Titeln ist auf besondere Genauigkeit zu achten, insbesondere etwa bei der Identifikation des Nachnamens spanischer Autoren/Autorinnen. Englischsprachige Titel werden in der Regel großgeschrieben.

Beispiele:

- José Ignacio *Fernández de Viana y Vieites*, *El tumbillo de San Bieito do Campo (Santiago)* (Documentos 14, Granada 1995).
- David *Reynolds*, *One World Divisible. A Global History Since 1945* (New York/London 2001).

II. Sammelwerke

Die **Herausgeberschaft bei Sammelwerken und bei Quelleneditionen** wird durch die Abkürzung „Hg.“ nach dem/den Namen bezeichnet (Namen gem. Punkt I) (manche Werke verwenden auch die Abkürzung „Hrsg.“ oder „Ed.“).

1. Beispiel:

- Marlene *Kurz*, Martin *Scheutz*, Karl *Vocelka*, Thomas *Winkelbauer* (Hg.), *Das Osmanische Reich und die Habsburgermonarchie. Akten des internationalen Kongresses zum 150-jährigen Bestehen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Wien, 22.–25. September 2004* (MIÖG Erg.-Bd. 49, Wien 2005).

2. Beispiel:

- H. M. *Allen*, H. W. *Carrod* (Hg.), *Opus Epistolarum Des(iderii) Erasmi Roterodami 9 (1530–1532)* (Oxonii 1937).

Regel: Bei Quelleneditionen mit eindeutigem personalen Bezug Hervorhebung auch des betreffenden Namens (hierbei für Vornamen u. ä. Sonderregelung möglich); wenn bei einem mehrbändigen Werk nur ein Band genannt wird, vereinfachte Angabe der Bandzahl (hier mit nachfolgender Jahreszahl, da für die Charakterisierung des Inhalts von Wichtigkeit).

3. Beispiel:

- Heinrich *Lutz* (Hg.), *Nuntiaturberichte aus Deutschland, 1. Abt., Bd. 13: Nuntiatoren des Pietro Camaiani und Achille de Grassi, Legation des Girolamo Dandino (1552–1553)* (Tübingen 1959).

Regel: Beim Vorliegen mehrerer Abteilungen/Serien der gleichen Quellenedition nach Angabe des Titels der Gesamtedition Angabe der Abteilung/Serie, dann des Bandes; eigener Bandtitel folgt nach Doppelpunkt.

III. Aufsätze in Zeitschriften, Sammelwerken, Zeitungen und Lexika

Das Ende des Gesamttitels (Autor/Autorin und Titel des Aufsatzes) wird durch einen Punkt bezeichnet. Danach Nennung des betreffenden Bandes durch „In:“.

1. Beispiel:

- Mitchell G. Ash, Die Wissenschaften in der Geschichte der Moderne. Antrittsvorlesung am Institut für Geschichte der Universität Wien, 2. April 1998. In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 10 (1999) 105–129, doi.org/10.25365/oezg-1999-10-1-5.

Regel: Im Falle eines Aufsatzes aus einem **Zeitschriftenband** die Band- oder Jahrgangszahl in vereinfachter Form vor dem in Klammer gesetzten Erscheinungsjahr, danach die Seitenangabe (ohne „S.“); keine Angaben über Herausgeberschaft und Erscheinungsort.

Der Link zu u:search wird nicht angegeben, ein permanenter digitaler Identifikator (z.B. DOI, URN), soweit vorhanden, jedoch sehr wohl. Besonders bei Zeitschriften, die ausschließlich im Internet frei zugänglich sind und nicht in einer Druckfassung veröffentlicht werden, ist die Angabe des DOI zum Auffinden eines Artikels wichtig.

Bitte beachten Sie, dass Sie bei Zeitschriften häufig **Siglen** finden werden:

- Heide Dienst, Vom Sinn und Nutzen multidisziplinärer Auswertung von Zaubereiprozeßakten. In: MIÖG 100 (1992) 354–375.
(„MIÖG“ steht für „Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung“)

2. Beispiel:

- Thomas Fröschl, Antiamerikanismus in Europa und Lateinamerika. Sieben historische Dimensionen. In: Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit 3, H. 2: Atlantische Geschichte (2003) 82–97.

Regel: Bei selbständiger Paginierung der Einzelhefte eines Jahrgangs muss auch eine Heftangabe erfolgen. Sollte das Heft einem spezifischen Thema gewidmet sein, kann der Titel nach der Heftangabe gesetzt werden.

3. Beispiel:

- Christa Ehrmann-Hämmerle, Die k. (u.) k. Armee als ‚Schule des Volkes‘? Zur Geschichte der Allgemeinen Wehrpflicht in der multinationalen Habsburgermonarchie (1866 bis 1914/18). In: Christian Jansen (Hg.), Der Bürger als Soldat. Die Militarisierung europäischer Gesellschaften im langen 19. Jahrhundert: ein internationaler Vergleich (Frieden und Krieg. Beiträge zur Historischen Friedensforschung 3, Essen 2003) 175–213.

Regel: Aufsatz in einem **Sammelband** mit eigenem Titel, der in einer Reihe erschienen ist: Angabe des Sammelbandes durch „In:“; Angabe des Herausgebers/der Herausgeberin gem. Punkt II; Angabe der Reihe

durch Klammer, Bandzahl und Erscheinungsdaten. Sind die Endnoten vom Aufsatz getrennt abgedruckt, müssen auch die Seiten mit den Endnoten angegeben werden.

4. Beispiel:

- Werner *Maleczek*, Zwischen lokaler Verankerung und universalem Horizont. Das Kardinalskollegium unter Innocenz III. In: *Andrea Sommerlechner* (Hg.), *Innocenzo III. Urbs et Orbis. Atti del Congresso internazionale, Roma, 9–15 settembre 1998, Bd. 1* (Nuovi studi storici 55 = Miscellanea della Società romana di storia patria 44, Roma 2003) 102–174.

Regel: Erscheint ein Aufsatz in einem mehrbändigen Sammelwerk, ist auch der betreffende Band anzugeben. Der Erscheinungsort wird i.d.R. im Original angegeben (hier „Roma“, nicht „Rom“).

5. Beispiel:

- Hermann *Jellinek*, Die Proklamation des Reichstages. In: *Der Radikale* Nr. 108 (22. 10. 1848) 433.
- Kein Schlussstrich unter Deutschlands Geschichte. Die Kultur der Erinnerung und die Walser-Bubis-Debatte. In: *Neue Zürcher Zeitung (Internationale Ausgabe)* Jg. 219, Nr. 283 (5./6. 12. 1988) 3.

Regel: Ein **Zeitungs zit at** soll, soweit angegeben, Autor/Autorin und Titel des Aufsatzes, Jahrgang, Nummer, Datum und Seite der Zeitung enthalten.

Wird eine Datenbank, z.B. ANNO, für das Abrufen von Zeitungsartikeln verwendet, so ist es nicht üblich, den Link zu dieser anzugeben.

6. Beispiel:

- Werner *Conze*, Reinhart *Koselleck*, Hans *Maier*, Christian *Meier*, Hans Leo *Reimann*, Demokratie. In: *Otto Brunner*, Werner *Conze*, Reinhart *Koselleck* (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 1 (Stuttgart 1972) 821–899.
- Slavery. In: *The New Encyclopaedia Britannica*, Bd. 27 (Chicago/London/New Delhi ¹⁵2010) 288–300.

Regel: Artikel in **Lexika** können Angaben zu Autoren/Autorinnen enthalten oder auch nicht. Achtung: Manche Lexika haben eine Spalten- und nicht Seitenzählung.

Lexika und Nachschlagewerke sind zum Teil auch als Datenbanken, manchmal ohne Seitenzählung, vorhanden:

- Edgar *Liebmann*, Reichstag. In: *Friedrich Jaeger* (bis 2019), *Georg Eckert*, *Ulrike Ludwig*, *Benjamin Steiner*, *Jörg Wesche* (Hg.), *Enzyklopädie der Neuzeit Online*, 2019, doi 10.1163/2352-0248_edn_COM_336388 (13. Februar 2023).
- Richard *Hellie*, Slavery. In: *Britannica Academic, Encyclopædia Britannica*, 1999–2020 [Online-Version] (13. Februar 2023).

Nota bene 1:

Bei der Erstzitation ist vor der zitierten Stelle der Gesamtumfang des Aufsatzes anzugeben:

- *Andreas Schwarcz*, Cult and Religion among the Tervingi and the Visigoths and their Conversion to Christianity. In: *Peter Heather* (Hg.), *The Visigoths from the Migration Period to the Seventh Century. An Ethnographic Perspective* (Studies in Historical Archaeoethnology 4, Woodbridge 1999) 447–472, hier 451.

Nota bene 2:

Sammelwerke müssen keine Herausgeber/Herausgeberinnen, sondern können auch ein Autorenkollektiv haben:

- Alan S. *Milward*, Vibeke *Sørensen*, *Interdependence or Integration? A National Choice*. In: Alan S. *Milward*, Frances M. B. *Lynch*, Ruggero *Ranieri*, Federico *Romero*, Vibeke *Sørensen*, *The Frontier of National Sovereignty. History and Theory 1945–1992* (London/New York 1993) 1–32, Anm. 202–204, hier 18.

Nota bene 3:

Zitieren von Lexika als Gesamtwerke:

- Otto *Brunner*, Werner *Conze*, Reinhart *Koselleck* (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, 7 Bde. u. 2 Reg.-Bde. (Stuttgart 1972–1997).
- *The New Encyclopaedia Britannica*, 32 Bde. (Chicago/London/New Delhi ¹⁵2010).

B. WIEDERHOLTE ZITIERUNG:

Kurzbeleg

Regel: Der Kurzbeleg ist dort zu verwenden, wo nach der erstmaligen (vollständigen) Zitierung derselbe Titel erneut zitiert wird. Er enthält nur die knappsten noch zur Identifizierung erforderlichen Angaben: Nennung des Autors/der Autorin nur mit Familiennamen (kursiv), SINNVOLL gekürzter Titel, eventuelle Bandzahl (inklusive der Abkürzung „Bd.“) und Seitenangabe. (Bei Aufsätzen wird nur mehr der Kurztitel des Aufsatztitels angegeben, nicht auch des Sammelwerks oder der Zeitschrift, in dem er erschienen ist.)

Die Angabe des Kurztitels ist mit „im Folgenden zit. als“ beim Erstzitat möglich; bei Verwendung einer Sigle muss diese beim Erstzitat vermerkt werden, wenn nicht ein eigenes Abkürzungsverzeichnis angelegt wird oder Querverweise nach dem Muster „(wie Anm. XY)“ gemacht werden.

Zu vermeiden sind die Abkürzungen „a.a.O.“ (am angegebenen Ort), „l. c.“ oder „loc. cit.“ (loco citato) und „op. cit.“ (opus citatum), da sie eine Auffindung des Erstzitates wesentlich erschweren.

Ebenso ist von der Verwendung von „ebenda/ebd.“ sowie „ibidem/ibid.“ abzusehen, da sich bei einer Umarbeitung des Textes die Verweise entsprechend ändern.

1. Beispiel:

- Friedrich *Edelmayer*, *Söldner und Pensionäre. Das Netzwerk Philipps II. im Heiligen Römischen Reich* (*Studien zur Geschichte und Kultur der Iberischen und Iberoamerikanischen Länder / Estudios sobre Historia y Cultura de los Países Ibéricos e Iberoamericanos* 7, Wien/München 2002) 123.

Kurzbeleg: *Edelmayer, Söldner und Pensionäre*, 123.

2. Beispiel:

- Thomas *Winkelbauer*, *Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter*, Bd. 2 (*Österreichische Geschichte 1522–1699*, hg. v. Herwig Wolfram, Wien 2003) 282.

Kurzbeleg: *Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht*, Bd. 2, 282.

3. Beispiel:

- Edith *Saurer*, Frauengeschichte in Österreich. Eine fast kritische Bestandsaufnahme. In: *L'Homme. Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft* 4, H. 2 (1993) 37–63, doi.org/10.25595/1229, hier 39.

Kurzbeleg: *Saurer*, Frauengeschichte, 39.

4. Beispiel:

- Wolfgang *Steglich* (Bearb.), Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe: Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V., Bd. 8, Halbbd. 1 (Göttingen 1970).

Kurzbeleg (Sigle): *Steglich*, RTA JR, Bd. 8/1, 643.

C. WEITERE BEMERKUNGEN:

Zweite und weitere **Auflagen** sind im Allgemeinen durch eine hochgestellte Ziffer vor dem Erscheinungsjahr zu bezeichnen:

- Gerald *Stourzh*, Benjamin Franklin and American Foreign Policy (Chicago ²1969).

Titelblattangaben wie „zweite erweiterte, revidierte Auflage“ u. ä. sind in abgekürzter Form vor dem Erscheinungsjahr einzufügen:

- Michael *Gehler*, Europa. Ideen, Institutionen, Vereinigung (2., völlig überarb. und erg. Aufl. München 2010).

Liegen spätere Ausgaben eines Werkes als **Taschenbuch** (Paperback etc.) vor, so ist dies nach Erscheinungsort und -jahr der Erstausgabe bzw. der der Taschenbuchausgabe zugrunde liegenden Auflage anzugeben:

- Alfred *Kohler*, Karl V. 1500–1558. Eine Biographie (München 1999; Beck'sche Reihe 1649, ³2014).

Auch **Neudrucke** oder **photomechanische Nachdrucke** sind in dieser Weise anzugeben:

- Heinrich Otto *Meisner*, Die Lehre vom monarchischen Prinzip im Zeitalter der Restauration und des Deutschen Bundes (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 122, Breslau 1913; photomech. Neudruck Aalen 1969).

Wird ein **bereits erschienenes Werk zu einem späteren Zeitpunkt** – zumeist mit Einleitung und Kommentar versehen – durch andere Autoren/Autorinnen erneut herausgegeben, ist dies in der folgenden Weise anzugeben:

- Jakov A. *Lencman*, Die Sklaverei im mykenischen und homerischen Griechenland, hg. v. Herbert *Bräuer*, Joseph *Voigt* (Übersetzungen ausländischer Arbeiten zur antiken Sklaverei 1, Wiesbaden 1966).

Werke sind möglichst in der Originalsprache zu verwenden und anzugeben. Ist nur eine **Übersetzung** greifbar, dann sollte der Originaltitel mit dem Jahr der Erstauflage vermerkt werden:

- [Pierre Rosanvallon, Der Staat in Frankreich von 1789 bis in die Gegenwart \(Theorie und Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft 15, Münster 2000\) \(Original: L'État en France de 1789 à nos jours, 1993\).](#)

Bei **mehrbändigen Werken** erfolgt die Bandangabe in normalisierter Weise; etwa „6 Bde.“. Dabei ist auch die Erscheinungsdauer des Gesamtwerkes zu berücksichtigen: etwa „(Wien 1950–1960)“. Fremdsprachige Bezeichnungen wie „Vol.“/„vol.“ (Volumen bzw. volume), „Tom.“/„tom.“ (Tomus bzw. tome) werden mit „Bd.“ wiedergegeben.

Betrifft ein Zitat **zwei Seiten**, bezeichnet man dies mit „f.“ (z.B. 95f.); betrifft es mehr als zwei Seiten, so sind diese anzugeben (z. B. 95–98); die Bezeichnung „ff.“ ist zu vermeiden.

Wird aus einem Werk oder einer Quelle (die nicht im Original oder in einer Quellenedition greifbar ist) anhand von Sekundärliteratur zitiert, setzt man „**zitiert nach**“ (abgekürzt: Zit. nach) oder „**zitiert in**“ (abgekürzt: Zit. in):

- [Schreiben Friedrichs, Erzbischof zu Salzburg, an den Vorsitzenden der Studienhofkommission, 17. Januar 1839. Zit. nach \[bzw. in\]: Margret Friedrich, „Ein Paradies ist uns verschlossen...“ Zur Geschichte der schulischen Mädchenerziehung in Österreich im „langen“ 19. Jahrhundert \(Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 89, Wien/Köln/Weimar 1999\) 192.](#)

D. ZITIERUNG VON QUELLEN

I. Edierte Quellen:

Sie werden wie Aufsätze zitiert:

- [The Hague Congress: Political Resolution, 10. Mai 1948. In: Walter Lipgens, Wilfried Loth \(Hg.\), Documents on the History of European Integration, Bd. 4: Transnational Organizations of Political Parties and Pressure Groups in the Struggle for European Union 1945–1950 \(European University Institute, B 1/4, Berlin/New York 1991\) Nr. 76, 345–347, hier 346.](#)

Kurzbeleg: [The Hague Congress: Political Resolution, 10. Mai 1948, DHEI, Bd. 4, Nr. 76, 346.](#)

II. Ungedruckte Quellen (Archivalien):

1. Wird Archivmaterial zitiert, so ist die Herkunftsangabe dem jeweiligen Archivgebrauch anzupassen. Diese Regeln können beim Personal des betreffenden Archivs erfragt werden. Bitte fragen Sie bei Zitierung von Archivalien auch die jeweiligen Archivare/Archivarinnen um die korrekte Zitierweise der betreffenden Quelle (Achtung: Archivsignaturen können geändert worden sein).

2. Der Text neuzeitlicher Quellen wird normalisiert. Vgl. dazu: Johannes *Schultze*, Richtlinien für die äußere Textgestaltung bei der Herausgabe von Quellen zur neueren deutschen Geschichte. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 98 (1962) 1–11, sowie: Empfehlungen zur Edition frühneuzeitlicher Texte. In: Jahrbuch der historischen Forschung in der BRD 1980 (1981) 85–96.

E. ZITIERUNG VON TEXTEN, DOKUMENTEN USW. AUS DEM INTERNET SOWIE WEITERER ELEKTRONISCHER RESSOURCEN

Folgende Angaben für Zitate aus elektronischen Medien sind notwendig:

- Verfasser/Verfasserin(nen) (Vorname und Zuname; falls keine Angabe: Institution, Kurator/Kuratorin, Web Master u. ä. Hinweis: Arbeiten Sie mit dem Impressum der Seite/Ressource);
- Titel des Texts oder Dokuments bzw. der Ressource;
- Herausgeber/in(nen) des übergeordneten Werkes bzw. der Website (Vorname und Zuname; falls keine Angabe: Institution, Kurator/Kuratorin, Web Master u. ä.; Hinweis: Arbeiten Sie mit dem Impressum der Seite/Ressource);
- Titel des übergeordneten Werks (Datenbank, Repositorium, Social-Media-Dienst, Website, e-Journal mit Angaben von Jahrgang, Jahr und Nummer u.ä.);
- falls nicht schon erwähnt: Veröffentlichende Institution / Firma / Plattform;
- Datumsangaben: Erstellungsdatum, Version und Datum der letzten Änderung. Hinweis: Suchen Sie aktiv in der Ressource nach Angaben zu Bearbeitungsverlauf und Versionierung;
- wenn vorhanden: persistenter Identifikator (URN, DOI...), ansonsten URL. Hinweis: Es handelt sich hierbei nicht um den Link zu u:search;
- es wird empfohlen, Linkangaben (auch Permalinks) im elektronischen Dokument mit einem Hyperlink zu unterlegen;
- Zugriffsdatum;
- wenn vorhanden: Rechtlicher Status / Lizenz (open access, open source...; creative commons, MIT-Lizenz...)

Ob Sie diese Angaben bei einem Quellennachweis vollständig machen können, hängt letztlich aber auch von der Beschaffenheit der Dokumentinformationen im Internet ab. Mindestens erforderlich ist jedoch eine (auch elektronische) Referenz, die es erlaubt, die Ressource in ihrer zitierten Form auf ihren institutionellen, personellen und zeitlichen Entstehungskontext zurückzuverfolgen.

Digitale Ressourcen allgemein:

- Gerhard *Müller*, Luther, Martin. In: *Neue Deutsche Biographie* 15 (1987) 549–561, <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118575449.html#ndbcontent> (15.02.2023).
- Wolfgang *Schmale*, Europa: Kulturelle Referenz – Zitatensystem – Wertesystem. In: *Europäische Geschichte Online (EGO)*, hg. vom Institut für Europäische Geschichte (IEG), Mainz 3. 12. 2010, <http://www.ieg-ego.eu/schmalew-2010-de> bzw. urn:nbn:de:0159-20100921657 (23.10.2014).
- Michael *Schwartz*, Rezension von: Ingrid Richter, *Katholizismus und Eugenik in der Weimarer Republik und im Dritten Reich. Zwischen Sittlichkeitsreform und Rassenhygiene* (Paderborn 2001). In: *H-Soz-u-Kult*, 07.02.2005, <https://www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-2844> (27.10.2005).

Social-Media-Content:

- Conan *O'Brien* [*@ConanOBrien*], In honor of Earth Day, I'm recycling my tweets. In: *Twitter* (22. 4. 2015, 20:10), <https://twitter.com/ConanOBrien/status/590940792967016448> (10.11.2022).

Datenbank:

- Johann *Bacher*, Martina *Beham-Rabanser*, Alfred *Grausgruber*, Max *Haller*, Franz *Höllinger*, Johanna *Muckenhuber*, Dimitri *Prandner*, Roland *Verwiebe*, Social Survey Austria 2016 ([AUSSDA V3,] 2018), <https://doi.org/10.11587/EHJHFJ> (10.11.2022).

Element in einer Datenbank:

- Samuel von *Pufendorf*, Bericht Vom Zustande des Teutschen Reichs (o.O. 1667). In: Deutsches Textarchiv, urn:nbn:de:kobv:b4-20464-0, https://www.deutschestextarchiv.de/pufendorf_bericht_1667 (10.11.2022).

Spiel:

Titel des Spiels (Titel der Erweiterung oder der Mod), Publisher, Plattform, Erscheinungsdatum des Spiels (Erscheinungsdatum der Erweiterung oder der Mod).

- *Wolfenstein: The New Order*, Bethesda Softworks, PC, 2014.

Spielsituation, Spielszene mittels Videobeleg zitieren:

Die Spielsituation wird mittels Bildschirmaufzeichnung inklusive Audiospur belegt. Diese ist öffentlich zugänglich zu machen, beispielsweise als nicht gelistetes Video auf YouTube. Bei der Zitation sind daher zusätzlich Urheber*in, eine Referenz zur Spielszene sowie der Videobeleg mit URL und Zeitangabe anzuführen.

Urheber*in, Titel des Spiels, Publisher, Plattform, Erscheinungsdatum, Titel des Videos am besten mit Referenz zur Spielszene [z.B.: Level, Spielmodus, Strecke Quest, Map], Videobeleg online unter: URL (Datum des letzten Aufrufs), siehe: Zeitangabe Anfang Stunden:Minuten:Sekunden – Zeitangabe Ende Stunden:Minuten:Sekunden.

- Lorenz *Prager*, *Wolfenstein: The New Order*, Bethesda Softworks, PC, 2014, Chapter 08 Camp Belica, online unter: <https://youtu.be/hFMlCrnuQpY> (20.09.2020), siehe 00:00:14–00:01:57.

Forschungssoftware:

- Stéfán *Sinclair*, Geoffrey *Rockwell*, Voyant Tools [Software] ([Alberta, University of Alberta] 2016–2022), <http://voyant-tools.org/> (10.11.2022).

Dokumentation, Film, Serie:

- *Universum History: Die Akte Nero. Auf den Spuren einer antiken Verschwörung*. Buch: Klaus T. *Steindl*, Heinrich Mayer *Moroni*, Regie: Klaus T. *Steindl* (TV-Dokumentation: Interspot Film, ORF, ZDF, PBS, France 5, 2017) 44 Min.
- *Luther*. Regie: Eric Till (D/USA 2003; NFP Teleart, Thrivant Financials for Lutherans, Eikon Film, Degeto Film; DVD 2004) 123 Min.
- *The Crown*. Idee: Peter Morgan (Netflix-Serie: Left Bank Pictures, Sony Pictures Television, dzt. 5 Staffeln, 2016–) <https://www.netflix.com/at/title/80025678> (12.04.2023).

Zitieren spezifischer Frames (Kurzbeleg):

Luther (D/USA 2003) 01:22:40–01:35:16.

- Niemand kann für die Dauerhaftigkeit von Online-Content (z.B. Social-Media-Inhalten) garantieren. Erwägen Sie gegebenenfalls Formen der Offline-Dokumentation (Screenshots, Downloads...), wenn Sie die Referenzen für eine Qualifikationsarbeit benötigen.
- Mitunter werden permanente Identifikatoren auch erst zu einem späteren Zeitpunkt vergeben.

- Bei Szenarien, die hier nicht genannt werden (Gruppen von Tweets, Algorithmen, zitierbare Suchen, Youtube-Videos...), versuchen Sie bitte eine sinngemäße Adaptierung der dargelegten Regeln und orientieren Sie sich dabei an den Zitiervorgaben für verwandte Fächer (Musikwissenschaft, Informatik...). Fügen Sie notwendige Ergänzungen in eckigen Klammern ein. - Viele Ressourcen bieten eigene Funktionalitäten zum Ausgeben von korrekten Zitiervorschlägen. Verwenden Sie diese, aber passen Sie sie formal an das hier präsentierte Regelwerk an.
- Viele der oben geschilderten Fälle werden im Chicago Manual of Style behandelt: <https://gonline.univie.ac.at/schreibprozess/zitierregeln/#c852330>.

F. ZITIERREGELN ORAL HISTORY (und Quellen aus Privatbesitz)

Ein korrektes Vollzitat muss enthalten:

1. Titel des Audiofiles bzw. der Transkription;
2. Datum des Interviews, fakultativ mit Ort des Interviews und Anlass;
3. Namen des Interviewers/der Interviewerin;
4. Namen des derzeitigen Besitzers/der Besitzerin des Audiofiles/der Kasette(n) /der CD/ (bzw. Transkription) mit Adresse;
5. Vorlage (Aufnahme als/auf Audiofile/Kassette/CD oder Transkription: Es ist allgemein üblich, Tonaufnahmen vor ihrer wissenschaftlichen Verwertung zu transkribieren, das Zitat hat dann nach der Seite der Transkription zu erfolgen);
6. Wertung (fakultativ).

Beispiel:

- [Oral History Interview mit Tanja Reis, 11. April 1985, Österr. Nationalbibliothek; Interview für einen Artikel in der "Wiener Zeitung" \(nicht erschienen\); Interviewer: unbekannt; Kassetten im Besitz von Roman Reis, Annagasse 15, 1010 Wien; Transkription im Besitz von Peter Steinitz, Reindorfstraße 17, 1040 Wien; der Interviewer stellte vorwiegend Entscheidungsfragen, die Tonqualität der Aufnahme ist mittelmäßig.](#)

Kurzbeleg: [Interview Tanja Reis, \(Seitenangabe der Transkription\)](#).

Nota bene:

- Auf Aufnahmegerät zu sprechen und unbedingt zu vermerken: Thema = Titel des Interviews; Interviewte/r; Datum und Ort; Interviewer; eventuell Anlass des Interviews.
- Jede Transkription sollte mit einem Index und einem Glossar versehen werden; Index mit Zeitsegmenten versehen (z.B. 5:25 –20:03 Kindheit).
- Unbekannte Ausdrücke sollen nach dem Interview mit dem Interviewten nach Orthographie und Bedeutung durchgegangen werden.

Die Transkription sollte dem/der Interviewten für nötige Korrekturen und Ergänzungen vorgelegt werden. Es ist üblich, eine Kopie der Aufnahme und der Transkription dem/der Interviewten zukommen zu lassen, desgleichen – bei einem wichtigen Interview – einen Sonderdruck einer erfolgten Publikation. Vor einer wissenschaftlichen Verwertung: Auf die rechtliche Absicherung nicht vergessen!

Beispiel:

ERKLÄRUNG

Das Oral History Interview, das ich (Name des/der Interviewten) am (Datum) in (Ort) Herrn/Frau (Name des Interviewers/der Interviewerin) gegeben habe, darf für wissenschaftliche Zwecke (Publikationen, Vorträge, Archivierung) verwendet werden.

(Datum, getippter Name d. Interviewten, Unterschrift d. Interviewten)

Eventuell werden folgende oder ähnliche Zusätze bzw. Modifikationen erwünscht:

- *Im Falle einer Publikation wird mich Herr/Frau (Interviewer/in) verständigen.*
- *Zu meinen Lebzeiten darf das Interview in keiner Weise verwendet werden, nach meinem Ableben kann jeder Teil des Interviews veröffentlicht werden, außer jenem, der von X. Y. handelt.*